

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 25. April 2007**



Anwesend: Daniel Hilti
Albert Frick
Arnold Frick
Walter Frick
Wally Frommelt
Manuela Haldner-Schierscher
Hubert Hilti
Peter Hilti
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Margot Retuga
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter

Beratend: Hanno Konrad zu Trakt. Nr. 109
Dr. Remo Schneider zu Trakt. Nr. 110

Zeit: 17.00 - 20.55 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 7

Behandelte
Geschäfte: 101 - 121

Protokoll: Uwe Richter

101 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 28. März 2007

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Wally Frommelt wegen Abwesenheit am 28. März 2007 im Ausstand)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. März 2007 wird genehmigt.

102 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Karin Elisabeth Büchel geb. Schwenninger Im Fetzer 48, 9494 Schaan	24.01.1968 / Chur	Ruggell	Geburt

Die Bewerberin erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen.

Antrag

Karin Büchel wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

103 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Personen machen Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Petra Heiningler, Reberastrasse 6, 9494 Schaan
- Fatih Kocatas, Wiesengass 26, 9494 Schaan
- Mehmet Kocatas, Wiesengass 26, 9494 Schaan
- Michele Polverino, Im Besch 2, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu den Einbürgerungsgesuchen und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

104 Besetzung Pachtgemeinschaft

Ausgangslage

Bei der Pachtgemeinschaft sind noch folgende Vertretungen zu besetzen:

- Landwirtschaftskommission
- Bodenpächter
- Bodeneigentümer.

Die drei Institutionen wurden gebeten, ihre Vorschläge bis zum 30. März 2007 namhaft zu machen.

Es stellen sich gemäss Mitteilung von Rudi Wachter, Präsident der Stiftung Pachtgemeinschaft, folgende Personen für die Pachtgemeinschaft zur Verfügung:

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| - Landwirtschaftskommission | Dr. Pepo Frick |
| - Bodenpächter | Alexander Hilti |
| - Bodeneigentümer. | Hilda Malits |

Die Bodeneigentümer müssen noch über ihr Einverständnis befragt werden. Es kann dennoch mit dem Vorbehalt, dass keine Einsprachen oder andere Vorschläge eingehen, über die Besetzung beschlossen werden.

Antrag

Der Gemeinderat besetzt die Stiftung Pachtgemeinschaft mit folgenden Personen unter dem erwähnten Vorbehalt:

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| - Landwirtschaftskommission | Dr. Pepo Frick |
| - Bodenpächter | Alexander Hilti |
| - Bodeneigentümer. | Hilda Malits |

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

106 Genehmigung von Kreditüberschreitungen auf Voranschlag 2006 (Laufende- und Investitionsrechnung)

Ausgangslage

Gemäss Art. 92 und 97 des Gemeindegesetzes LG Bl.76 vom 20.3.1996 sind für Kreditüberschreitungen die Genehmigung oder für nicht im Voranschlag vorgesehene Ausgaben Nachtragskredite einzuholen. In den Budgetrichtlinien der Gemeinde Schaan vom 25.7.1998 wurde diese Regelung übernommen.

Der Gemeinderat hat am 16.03.2005 folgende Richtlinien betreffend Genehmigung von Kreditüberschreitungen und Bewilligung von Nachtragskrediten bzw. Ergänzungskrediten erlassen:

Gemeinderatsbeschluss vom 16.03.2005. (Maßgebend ab 01.01.2004)

Budgetbeträge bis CHF 30'000.--: Überschreitungen von CHF 3'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Budgetbeträge über CHF 30'000.--: Überschreitungen von 10 % und mehr oder CHF 20'000.00 und mehr müssen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Das Aufsplitten von Kosten für ein und dasselbe Objekt in mehrere Rechnungen ist nicht erlaubt.

Die Gemeindeverwaltung ist darauf bedacht, den Umfang der Nachtragskredite und der Kreditüberschreitungen in engem Rahmen zu halten.

Für die Laufende- und Investitionsrechnung des Jahres 2006 hat der Gemeinderat bisher bereits einige Nachtragskredite beschlossen. Mit diesem Antrag werden Kreditüberschreitungen in Höhe von CHF 352'391.00 für die Laufende Rechnung und CHF 113'563.00 für die Investitionsrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Für die nachfolgenden Positionen des Voranschlages der Laufenden- und der Investitionsrechnung wird die nachträgliche Genehmigung von Kreditüberschreitungen beantragt, da die Ausgaben bereits getätigt wurden bzw. nicht mehr zu beeinflussen sind:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
026.318.02	Bauverwaltung - Versicherungen	2'000.--	3'930.--

Der Kostenanteil für die Betriebshaft-Versicherung der Gemeinde Schaan wurde nicht budgetiert. Die Aufteilung der Prämienrechnung (CHF 35'541.00) erfolgt gemäss Lohnkostenanteil der einzelnen Verwaltungsabteilungen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
090.312.00	Verwaltungsliegenschaften - Energie	52'000.--	13'920.--

Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf die Kosten der Bahnstr. 20 (LAK) zurückzuführen, die bei der Budgetierung 2006 nicht berücksichtigt wurden (erstes Mal).

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
090.318.00	Verwaltungsliegenschaften – Dienstleist.	15'000.--	46'820.--

Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf die Kosten der Bahnstr. 20 (LAK) zurückzuführen, die bei der Budgetierung 2006 nicht berücksichtigt wurden (erstes Mal).

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
200.312.00	Kindergärten - Energie	38'000.--	3'830.--

Die enorm gestiegenen Rohölpreise liessen die Heizöl- aber auch die Gaspreise massiv ansteigen. Diese extreme Teuerung wurde bei der Budgetierung zu wenig berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
213.314.00	Schule – Baul. Unterhalt	130'000.--	53'951.--

Durch den Wasserschaden wurden hohe Mehrkosten verursacht. Die Rückerstattung durch die Versicherung erfolgt erst im Jahre 2007.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
300.318.01	Kulturelle Aktivitäten im Zentrum	51'000.--	5'970.--

Im Jahr 2006 ist die Idee aufgekommen, neben dem üblichen Programm auch noch ein sogenanntes Erzählcafé ins Leben zu rufen. Diese Mehrkosten konnten bei der Budgetierung nicht berücksichtigt werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
303.312.00	Rathaussaal – Energie	45'000.--	5'730.--

Die hohe Auslastung des Rathaussaales führte zu höheren Heiz- und Stromkosten. Dieser Umstand wurde zu wenig berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
343.312.00	Sportanlagen – Energie	32'000.--	5'940.--

Die enorm gestiegenen Rohölpreise liessen die Heizöl- aber auch die Gaspreise massiv ansteigen. Diese Teuerung wurde bei der Budgetierung zu wenig berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
351.318.04	GZR – Jugendtreff	39'000.--	9'146.--

Die Kosten für den Mittagstisch laufen im Jahr 2006 auf den Jugendtreff. Die Einnahmen aber laufen auf ein Ertragskonto und betragen über CHF 10'000.00. Im Jahr 2007 wird der Mittagstisch separat geführt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
353.312.00	Hennafarm – Energie	15'000.--	3'637.--

Die enorm gestiegenen Rohölpreise liessen die Heizöl- aber auch die Gaspreise massiv ansteigen. Diese Teuerung wurde bei der Budgetierung zu wenig berücksichtigt.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
390.312.00	Kirche – Energie	23'000.--	13'089.--

Zum einen sind die gestiegenen Heizöl- und Gaspreise und zum anderen der Brunnen, der nach dem Umbau eingeschaltet wurde, für die Überschreitung verantwortlich.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
721.313.00	Deponie Ställa – Verbrauchsmaterial	3'000.--	4'252.--

Durch die hohe Auslastung der Deponie wurde wesentlich mehr Diesel für den Trax benötigt. Des Weiteren sind auch die Dieselpreise stark angestiegen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
780.366.00	Umweltschutz - Förderungsmassnahmen	100'000.--	58'211.--

Es wurden erheblich mehr Förderungsprojekte eingereicht als zu erwarten war. Gefördert werden unter anderem Dachbegrünungen, Wärmedämmungen und Solaranlagen.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
800.318.00	Landwirtschaft - Dienstleistungen	15'000.--	12'400.--

Die Kosten für die Landwirtschaftskommission wurden in den Vorjahren unter dem Konto 800.318.03 verbucht. Das Konto 800.318.00 enthält neu ausschliesslich die Kosten der Landwirtschaftskommission.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
800.318.03	Landwirtschaft – Stiftung Pachtgemein.	37'000.--	23'965.--

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
810.318.00	Forstwirtschaft – Dienstleistungen	20'000.--	16'610.--

Aufgrund von unfallbedingtem Ausfall von Forstwartpersonal mussten Arbeitsaufträge extern vergeben werden. Das Konto „810.436.00 Rückerstattungen Versicherungen“ weist Einnahmen in Höhe von CHF 14'900.00 auf.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
811.318.01	Pflegemassnahmen – Aufforstung Alpila	20'000.--	49'780.--

Dieses gesamte Projekt wird von Land Liechtenstein abzüglich der Verkaufseinnahmen zu 100% subventioniert. Diese Subventionen sind leider noch nicht eingegangen und betragen ca. CHF 50'000.00.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.313.01	Holzernte – Holzeinkauf	20'000.--	6'325.--

Durch vermehrte Holzbestellungen musste Rundholz von Dritten zugekauft werden. Dementsprechend sind auch die Erträge weit über dem Budget.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.315.00	Holzernte – Unterhalt von Mobilien	15'000.--	5'190.--

Infolge einer regen Benützung des Rückewagens ist ein grösserer unplanmässiger Schaden aufgetreten, der repariert werden musste.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
812.316.00	Holzernte – Werkzeug u. Traktormiete	15'000.--	5'970.--

Die Waldtruppe war nicht mehr in der Lage, sämtliche Arbeiten für Dritte selber auszuführen. Deshalb wurden Gerätschaften inkl. Bedienung zugemietet. Im Gegensatz dazu ist das Einnahmenbudget verdoppelt worden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
940.318.00	Kapitaldienst – Gebühren	30'000.--	3'725.--

Die gute Finanzsituation der Gemeinde Schaan ermöglichte hohe Finanzanlagen. Dabei wurden zur Hauptsache Treuhand-Festgeldanlagen platziert, was neben höheren Zinserträgen jedoch teilweise zu höheren Kommissions-Spesen führte. Die Zinserträge betragen pro 2006 CHF 182'000.00.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
020.501.01	Gemeindeverwaltung – LIS	5'000.--	24'130.--

Die Fertigstellung des Projektes Landesinformationssystems hätte bereits im Jahr 2005 abgeschlossen sein sollen. Nun haben sich die Arbeiten aber ins Jahr 2006 hinausgezogen. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.501.45	Gemeindestrassen – Zollstr. - Bretscha	0.--	38'582.--

Die Baustelle wurde im Jahr 2005 abgeschlossen und der Kredit eingehalten (- CHF 130'000.00). Leider gingen zwei Rechnungen der ÖBB trotz mehrmaliger Aufforderung erst im Jahr 2006 ein.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
620.501.75	Gemeindestrassen – Tröxle - Kindergarten	0.--	4'433.--

Dieses Projekt ist für das Jahr 2007 vorgesehen. Es mussten aber schon im Jahr 2006 Vorarbeiten geleistet und die Grundlagen für die Ausführung geschaffen werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.501.38	Wasserversorgung – Erschl. Busbahnhof	0.--	9'457.--

Im Budget 2006 war dieses Projekt nicht vorgesehen. Mit GR-Beschluss vom 13.12.2006 wurde das Projekt für das Jahr 2007 genehmigt, aber es mussten im 2006 Vorarbeiten für die Ausführung geleistet werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
701.501.69	Wasserversorgung – Steinegerta	0.--	9'654.--

Dieses Projekt wurde durch den Gemeinderat auf das Jahr 2007 vorverlegt. Aus diesem Grund mussten im Jahr 2006 Vorarbeiten geleistet und die Grundlagen für die Ausführung geschaffen werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
710.501.69	Abwasserbes. – Steinegerta	0.--	13'091.--

Dieses Projekt wurde durch den Gemeinderat auf das Jahr 2007 vorverlegt. Aus diesem Grund mussten im Jahr 2006 Vorarbeiten geleistet und die Grundlagen für die Ausführung geschaffen werden.

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget	KÜ
710.501.71	Abwasserbes. – Fürst-Johannes-Str.	0.--	14'216.--

Für das LIS-GIS wurden nachträglich Aufnahmen mit Kanalfernsehen gemacht. Der Gesamtkredit ist eingehalten.

Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Kontoverantwortlichen aufgrund der vorstehenden Ausführungen die Kreditüberschreitungen im Betrag von CHF 352'391.00 für die Laufende Rechnung und CHF 113'563.00 für die Investitionsrechnung zu genehmigen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

107 Mehrfamilienhaus Obergass 50 – Vermietung der 2 ½ - Zimmerwohnung im Dachgeschoss

Beschlussfassung

Die Vermietung der Wohnung erfolgt an Roswitha Sele, In der Specki 19, 9494 Schaan.

108 Überbauung Duxgass 11 – Vermietung der 4 ½ - Zimmer- Maisonettewohnung 1 West

Beschlussfassung

Die Vermietung der Wohnung erfolgt an Sandra Beck und Philipp John, Töbeliweg 3b, 8880 Walenstadt / Im alten Riet 23, 9494 Schaan.

109 Generelles Deponiekonzept Liechtensteiner Unterland / Deponiekonzept Gemeinde Schaan / Informationen / Grundsatzbeschlüsse

Ausgangslage

Das Generelle Deponiekonzept Liechtensteiner Unterland wurde dem Gemeinderat erstmals an der Sitzung vom 03. Mai 2006 vorgestellt. Das Konzept wurde zur Kenntnis genommen und soll weiter verfolgt werden. Eine Beschlussfassung über eine gemeinsame Deponiebewirtschaftung mit den Gemeinden des Liechtensteiner Unterlandes im Gebiet Ställa wird nach der Erarbeitung weiterer Grundlagen erfolgen; dies sind insbesondere:

- Tauglichkeit des vorgesehenen Gebietes für eine Deponie
- Grundsätzliche Zustimmung des Landes Liechtenstein
- Organisationsform der Deponie
- Kosten (Infrastruktur, Betrieb und Unterhalt) der neuen Deponie
- Haltung der Eigentümer

An der Sitzung der Rufe- und Deponiekommission vom 17. April 2007 wurde das Deponiekonzept des Liechtensteiner Unterlandes nochmals in groben Zügen erläutert. Anschliessend wurde die Situation der Deponie Ställa als Grossdeponie detailliert betrachtet.

Bisher wurden in Liechtenstein im wesentlichen nur die Auffüllungen von Kiesgruben auf den Deponien praktiziert. Bei der geplanten Grossdeponie Ställa wird seitens des Landes erstmals eine hohe Überschüttung zugestanden. Das Deponievolumen wurde, bei einem entsprechenden Kiesabbau, bei einer ersten Untersuchung auf ca. 3'000'000 m³ geschätzt.

Das Problem des Wildwechsels konnte in der ersten Phase der Untersuchungen noch nicht gelöst werden. Neu wird als Lösung für den Wildwechsel vorgeschlagen, die bestehende Landstrasse zu übererden (Tunnel). Damit würde eine massive Vergrösserung des Deponievolumens auf ca. 4'000'000 m³ erreicht.

Aufgrund durchgeführter Bohrungen wurde festgestellt, dass der Untergrund im Bereich Ställawiese geologisch ungeeignet für die Ausbeutung von Kies (nur ca. 50% verwertbares Material) ist; hier würde sich eine Kiesentnahmestelle südlich der Forstrüfe anbieten.

Der Deponieperimeter für die temporäre Deponiezone wurde aufgezeigt; dieser würde im Zonenplan verankert.

Die Deponie Ställa wird heute von der Gemeinde Schaan betreut. Sie liegt auf Schaaner Hoheitsgebiet. Die Gemeinde Planken benutzt die Deponie mit. Bei der Erweiterung der Deponie (Schaan, Planken + 5 Unterländer Gemeinden) nach Norden wird die Ställawies, die sich auf Plankner Hoheitsgebiet befindet, in den Deponieperimeter einbezogen.

Privatrechtlich gehört die Ställawies mehreren Grundeigentümern, unter anderem auch der Bürgergenossenschaft Mauren. Diese würde den Boden mit der politischen Gemeinde abtau-

schen (Termin GV im Mai 2007). Aus diesem Grund müssen die Gemeinden Schaan und Planiken im April 2007 einen Grundsatzbeschluss treffen, ob sie der geplanten gemeinsamen Deponie zustimmen werden, damit die Gemeinde Mauren die entsprechenden Beschlüsse vorantreiben kann.

Für die zukünftige Betriebsform der Grossdeponie Ställa stehen zwei Varianten zur Verfügung:

- Die Deponie wird weiterhin unter der Zuständigkeit der *Gemeinde Schaan* betrieben; dabei werden vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Gemeinden beschlossen:
 - Die Gemeinde Schaan verpflichtet sich, die betreffenden Gemeinden zur Deponiemitbenutzung (nur Aushubmaterial) zuzulassen.
 - Die Gemeinde Schaan tauscht die privaten Bodenbesitzer (ausser Gemeinde Mauren) aus dem Deponieareal heraus.
 - Die Gemeinde Mauren verpachtet ihren Boden im Deponieareal an die Gemeinde Schaan.
 - Gleichzeitig erhält die Gemeinde Schaan das Recht, Inertstoffe nach Ruggell zu liefern.
- Die Deponie wird als *Verbandsdeponie* betrieben; dabei sind alle 7 Gemeinden vertreten. In diesem Verband wären alle Mitglieder gleichberechtigt.

Die Kommission spricht sich gegen eine Verbandslösung aus, da sich damit die Gemeinde Schaan „das Heft aus der Hand nehmen liesse“.

Auf eine detaillierte Vorstellung des Projektes wird in diesem Antrag verzichtet, da das überarbeitete Deponieprojekt dem Gemeinderat durch den Projektanten an der Sitzung vorgestellt wird; Fragen können bei dieser Gelegenheit direkt gestellt werden.

Dem Antrag liegen bei

- GR-Protokoll vom 03. Mai 2006
- Projektmappe „generelles Deponiekonzept Liechtensteiner Unterland“
- Deponieperimeter

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Rufe- und Deponiekommision die Behandlung nachstehender Anträge:

1. Befürwortung des Deponiekonzeptes Ställa als Grossdeponie und damit Zusicherung an die betreffenden Gemeinden für die Deponiemitbenutzung (nur Aushubmaterial).

2. Der Deponieperimeter wird gemäss Beilage bestätigt.
3. Festlegen der Betriebsform: Eine Grossdeponie wird unter Zuständigkeit der Gemeinde Schaan betrieben. Eine Verbandslösung wird abgelehnt.
4. Die Deponiekommision und die Bauverwaltung werden beauftragt, zusammen mit den künftigen Verbandsgemeinden und den Landesbehörden das Deponiekonzept, die Richtplanung und die Ausgestaltung der Betriebsform vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch Hanno Konrad mit folgenden Folien eingehend informiert:

Einleitung

- Erarbeitung Landesdeponiekonzept von zuständigen Landesstellen zusammen mit elf Vertretern der Liecht. Gemeinden
→ Vorstellung Februar 2005
- Eschen u. Mauren sind dabei mittels Planung Deponiestandorte langfristig abzusichern bzw. Lösungen zu finden
- Gamprin u. Schellenberg keine eigenen Deponien
- deponieren Inertstoffe u. Aushübe in Eschen resp. Ruggell
- Erfolgreiche Verbandslösung FL-Gemeinden bei Wasserversorgung
- auch bei Deponiebewirtschaftung gemeinsames Vorgehen prüfenswert.
- Deponiekonzept des FL fordert Gemeinden zu einer gemeindeübergreifenden Deponiebewirtschaftung auf

Auftrag, Zielsetzung

- Auftrag für die 5 Unterländer Gemeinden:
 - vertiefte Abklärung:
 - der Deponierungssituation in den einzelnen Gemeinden
 - gemeinsame Deponiebewirtschaftung

- Ziel der Planung ist die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen über die Gründung eines Deponiezweckverbandes im Unterland und evtl. weiterer Gemeinden

Problematik der Deponiesituation Unterland

- Gemeinsame Deponie für Aushub- und Inertmaterial:
Eschen u. Gamprin sowie Ruggell u. Schellenberg

- Mauren betreibt Deponie Langmahd alleine
 - steht kurz vor Abschluss der möglichen, vorhandenen Verfüllung

- Eschner Deponie Rheinau
 - gem. TVA langfristig nur als Aushubdeponie einsetzbar
 - grosser finanzieller Aufwand (spez. abgedichtete und entwässerte Kompartiment)
 - verkehrstechnisch gut erschlossen
 - Problematisch bei Endlagerung aller Aushübe vom Unterland (90 %)
 - Verfülldauer auf 10 – 15 Jahre mehr als halbieren,
→ keine Nachfolgedepone

- keine Zusatzbelastung durch neue Deponie
- Erhaltung der Landschaft im Rheintal
(Gesetz zum Schutz von Natur u. Landschaft)

Übersichtsplan Nutzung

Deponietypen in Zukunft

- Aushubdeponie
 - unverschmutztes Material = Abfall
 - Entsorgung auf bewilligter Anlage (Gewässerschutz)
 - Möglichkeit nicht verwertbare u. verbrennbare Holzabfälle aus Waldbewirtschaftung und Land- und Gärtnereiwirtschaft abzulagern
- Inertstoffdeponie
 - nur gesteinsähnliche, schadstoffarme Materialien (Beton, Ziegel, Glas, unverschmutztes Erdreich)

Bestehende Deponien (Deponievolumen Stand 2004)

Gemeinde	Deponie	Ca. erste Ablagerung	Bewilligtes Volumen [m ³] 1)		Mögliche Erweiterungen [m ³]
			Total	noch offen	
Balzers	Altneugut	1978	?	?	?
Triesen	Säga	1983	1'138'000	556'000	0
Vaduz	Im Rain	1964	1'655'000 2)	1'077'000	1'230'000
Schaan / Planken	Im Forst	Keine Angaben	945'000 3)	490'000	0
Eschen / Gamprin	Rheinau	Keine Angaben	0	0	964'000 4)
Mauren	Ziel-Langmahd	1962	100'000 5)	58'000 5)	?
Ruggell / Schellenberg	Limsenegg	1991	107'000	19'000	125'000
Total			Ca. 3.9 Mio.	Ca. 2.2 Mio.	Ca. 2.3 Mio.

¹⁾ Netto-Deponievolumen für zugeführtes Material. Aus Gesteinsabbau anfallender Kieswaschschlamm bereits abgezogen.

²⁾ Etappe 1 und 2 UVP zu Etappe 2 abgeschlossen, baurechtliche Bewilligung kurz vor Abschluss.

³⁾ Gemäss „Zwischenbericht Überprüfung Deponiekonzept“, Mai 2003, Gemeinde Schaan

⁴⁾ Stand Januar 2004.

⁵⁾ Zahlen beziehen sich auf Erweiterung 2004 nach Abschluss der ursprünglich bewilligten Deponie. Diese hatte ein Volumen von 280'000 m³.

Zusammenarbeit mit der Schweiz

- Sämtliche FL-Gemeinden sind Mitglied im Verein für Abfallbeseitigung (VfA), der die KVA Buchs betreibt
 - Schlacke → Deponie Buchserberg oder Deponie Lienz
- Enge Zusammenarbeit liecht. Unternehmer mit Baurest Rhein AG, Schaanwald
 - Sortierung von Bausperrgut
 - Recycling Bauschutt
- - Verwertung von Abfällen
 - Schonung von wertvollem Deponieraum
- FL betreibt momentan keine Reaktor- u. Reststoffdeponie, da FL gute Zusammenarbeit mit CH
 - 2002 Abschluss langfristiger Vertrag mit Zweckverband Kehrichtverwertung Rheintal für Anlieferungen auf die Reaktordeponie Lienz

Strategische Grundsätze

- 1 Förderung des Recyclings und Schonung des Deponievolumens
- 2 Verstärkung der Gemeindezusammenarbeit
- 3 Betrieb von TVA-konformen Inertstoffdeponien und von reinen Aushubdeponien (Trennung von unverschmutztem Aushub und von Inertstoffabfällen)
- 4 Umsetzung des Verursacherprinzips unter Berücksichtigung der Kostenwahrheit
- 5 Zusammenarbeit mit den schweizerischen regionalen und kantonalen Planungsgruppen
- 6 Rollende Planung des Deponieraumes über die Gemeindegrenzen hinweg

Lösungsmöglichkeiten

- politische Akzeptanz für Verbandslösung oder zumindest gemeindeübergreifende Zusammenarbeit kann nur erreicht werden, wenn für alle beteiligten Gemeinden sichergestellt ist, dass langfristig genügend Deponievolumen vorhanden ist.
- Entsorgungsverpflichtungen für Gemeinden immer schwerer einzuhalten aufgrund umfassender, restriktiver Umweltschutzgesetzgebung → Umdenken tut Not!
- Separate Inertstoff- u. Aushubdeponien gem. TVA
 - 1 Inertstoffdeponie für das gesamte Unterland
 - Für Aushubdeponien:
Unterland in Bereich Ost und West aufteilen
(Vorteile für Transport)
West: Schellenberg, Ruggell, Gamprin, Eschen ohne Nendeln
Ost: Mauren, Schaanwald und Nendeln

Vor- und Nachteile der dezentralen Deponiebewirtschaftung

- Nachteile aus Sicht der Gemeinde
 - bei Verbandslösung direktes Entscheidungs-
u. Verfügungsrecht eingeschränkt
 - komplexere Organisationsform notwendig
 - Solidarität zwischen den Gemeinden

- Vorteile der Verbandslösung
 - personelle Ressourcen und Know How
 - Altdeponien → Sanierung, Entsorgung, Gefährdungspotenzial → beträchtliche finanzielle Mittel
 - langfristige, optimal ausgestattete Deponien
 - Gemeindestandort nicht immer ideal, grössere Anzahl Deponien belastet Natur u. Landschaft
 - Trennung Inertstoffe u. Aushub → Schaffung Inertstoffkompartimente → ökologisch nicht sinnvoll, hohe Kosten
 - wirtschaftliche Betriebsführung (Deponiebuchhaltung)

- Bevorstehende Schliessung Maurer Deponie
 - Abhilfe langfristig und effizient nur unter Miteinbezug der anderen Gemeinden

Schlussfolgerungen

- 1 einzige Verbandsdeponie aus ökologischer und wirtschaftlicher Überlegung für Inertstoffe
- Aushubdeponie:
 - Deponie Rheinau, Eschen (Einzugsgebiet West)
 - Deponie Forst, Schaan (Einzugsgebiet Ost)
 - Einbindung von Schaan und Planken
- keine neuen Standorte somit fällt verstärkte Belastung in Talebene ausserhalb der Siedlungen weg
- Standorte für Aushubdeponie in späterer Zukunft und in 2. Priorität
 - aufzeigen von Alternativen
 - Sicherung in den Gemeindezonenplänen

Zu dieser Präsentation wird über die folgenden Punkte informiert:

- In der Zeit seit der letzten Präsentation wurden verschiedene Abklärungen getroffen und Missverständnisse ausgeräumt, zudem konnten Optimierungen vorgenommen werden. Ämter und Gemeinden ziehen nun am selben Strick.
- Die zu belegende Fläche wird ca. 40 - 50 ha umfassen.
- Ein Geologe hat untersucht, wo welche Stoffe ohne grosse technische Massnahmen gelagert werden können. Mündlich wurde mitgeteilt, dass in Schaan Inertstoffe (Ziegel, Keramik, nicht armierter Beton) gelagert werden können, ohne grosse Investitionen vornehmen zu müssen. Der Untergrund eignet sich dazu sehr gut.
- In Schaan wird in nächster Zeit eine Erweiterung notwendig werden aufgrund der „Symbiose“ mit dem Kieswerk, welches gegenüber der Deponie einen gewissen zeitlichen Vorsprung benötigt.
- Wichtig ist, eine grosse Deponie errichten zu können, um über einen langen Zeitraum „Ruhe“ haben zu können.
- Mit der vorgeschlagenen Erweiterung und Zusammenarbeit ist eine langfristige Lösung möglich.
- In Bezug auf das Auffüllen hat ein Umdenken stattgefunden. Bisläng durfte nur „eben“ aufgefüllt werden, d.h. nicht über das gewachsene Gelände hinaus. Neu kann auch höher geschüttet werden. Damit ist bei diesem Projekt statt einer Schüttmenge von ca. 3 Mio. m³ eine Menge von ca. 4 - 5 Mio. m³ möglich.
- Mit einer Überschüttung kann auch eine Lösung für den Wildwechsel Drei-Schwestern-Massiv ins Toggenburg gefunden werden. Felix Näscher, Leiter Amt für Wald, Natur und Landschaft, hat dem Vorhaben in dieser Form zugestimmt.

- Die Zonen (Wald, Landwirtschaft) bleiben bestehen. Für die Zeit der Nutzung wird temporär eine Deponiezone definiert. Diese wird nach Ende der Nutzung wieder aufgehoben und der ursprüngliche Bestand wird wieder hergestellt.

Während der Diskussion mit Hanno Konrad werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat fragt, ob wirklich Inertstoffe auch künftig in Schaan gelagert werden können. Dies wird bejaht, es sehe danach aus.
- Ein Gemeinderat stellt fest, dass die Ermöglichung des Wildwechsels notwendig sei. Er stellt die Frage, wer die Kosten dafür trage. Dazu wird geantwortet, dass klar festgehalten wurde, dass dies Landessache ist.
- Ein Gemeinderat fragt, in welchem Zeitrahmen dieses Projekt durchgeführt werden solle. Dazu wird geantwortet, dass zur Zeit in Schaan noch ca. ½ Mio. m³ Schüttvolumen zur Verfügung stehe, was relativ viel sei. In Mauren sei noch Volumen für ca. 2 - 3 Jahre frei. Die Planung soll vorangetrieben werden, auch die Umweltverträglichkeitsprüfung soll durchgeführt werden. Damit kann vor den weiteren Arbeiten Rechtssicherheit erlangt werden, auch können die betroffenen Gemeinden Planungssicherheit gewinnen. Auch das Kieswerk benötigt eine gewisse Vorlaufzeit. Diese Planungen und Prüfungen werden ca. 2 - 3 Jahre in Anspruch nehmen.
Mit diesem Vorgehen können alle Bedürfnisse Hand in Hand erledigt werden.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass für das Kieswerk sowieso der Druck relativ gross sei, so dass im Gemeinderat im Jahr 2007 hätte diskutiert und über das weitere Vorgehen beschlossen werden müssen.
- Ein Gemeinderat fragt, ob für eine solche Grossdeponie Anstellungen notwendig sein werden, z.B. im Zusammenhang mit der Deponie-Buchhaltung. Dazu wird geantwortet, dass bei einem Betrieb, der wie die jetzige Deponie geführt werde, keine Aufstockung notwendig sei. Einige der Arbeiten müssen auch durch die Unternehmer durchgeführt werden. Es gebe zum Teil Mehraufwand, der aber eventuell auch durch externe Personen erledigt werden könne.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob die Süderweiterung gegenüber früheren Planungen eingegrenzt worden sei. Dies wird bejaht, jedoch nicht der ganze Bereich.
- Es wird gefragt, ob auf diese künftige Deponie auch Grünmaterial aus dem Unterland gebracht werde. Dazu wird geantwortet, dass dies nicht der Fall sein müsse. Die Gemeinde Schaan sei frei, hierzu Ja oder Nein zu sagen. Zum Teil werden für Private die Wege natürlich zu weit sein. Die Gemeinden werden solche Deponien eher in ihrer Siedlungsnähe erstellen, der Platz dafür ist vorhanden. Dieses Thema wurde bislang nicht diskutiert.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass bei der ersten Präsentation dieses Konzeptes ein wichtiger Punkt gewesen sei, dass die Inertstoffe in Ruggell deponiert werden sollen. Er fragt, ob jetzt eher die Tendenz bestehe, diese Stoffe in Schaan zu lagern.
Dazu wird geantwortet dass die Inertstoffe lediglich 5 - 10 % der Deponiemenge ausmachen. Die Idee der Lagerung in Ruggell sei damals gut gewesen. Damals sei der Deponie Ställa abgesprochen worden, Inertstoffe lagern zu können. Dies sei jedoch nicht akzeptiert worden, die Überzeugung der Fachleute sei eine andere gewesen. Das Amt für Umweltschutz sei aufgefordert worden, entsprechende fachliche Abklärungen zu treffen, damit auf fachlicher statt politischer Basis entschieden werden könne. Das Amt habe dies zusammen mit einem Geologen gemacht und das Ergebnis sei positiv, d.h. nördlich der Forstrüfe ist die Lagerung von Inertstoffen möglich. Auch müsse beachtet werden, dass ein längerer Transport von Deponiematerial nicht unbedingt ökologisch sei.

- Ein Gemeinderat fragt, welche Interessen für Schaan für eine solche Deponie sprechen, oder ob dies eher „Goodwill“ sei. Zudem fragt er, welche finanzielle Abgeltung geplant sei. Dazu wird geantwortet, dass an einen gewissen Grundbeitrag plus Nutzungsgebühr für den Boden gedacht werde. Es solle ein Überschuss entstehen, mit welchem Altdeponien-sanierungen durchgeführt werden können. Es gehe hier um grosse Beträge, so z.B. um die Nutzungsgebühr für immerhin 50 ha Wald.
- Ein Gemeinderat stellt fest, dass die Deponie „finanziell rentieren“ müsse. Deshalb sei auch klar, dass ein Zweckverband nicht in Frage komme. Die Gemeinde habe nur einen Schaaner Betrieb „im Griff“.
- Ein Gemeinderat fragt, um welches Sanierungsvolumen es sich bei der Altdeponie zwischen Rhein und Binnenkanal handle. Dazu wird geantwortet, dass dies bis zu 1 Mio. m³ sein könne. Es handle sich dabei nur um Material aus Schaan. Das Land vertritt die Haltung, dass Betrieb und Sanierung der Deponien Gemeindegeldsache ist.
- Ein Gemeinderat fragt, ob der Rückbau von Wald und Wiese nach Schliessung der Deponie vertraglich auch den anderen Gemeinden teilweise übertragen werden könne. Dazu wird geantwortet, dass es klar sei, dass eine durch Schaan betriebene Deponie durch die Gemeinde Schaan finanziert werde. In dieser Hinsicht müssen die Preise entsprechend angepasst werden, sonst müsse eine Verbandslösung gesucht werden.
- Es wird informiert, dass bei einem Deponieplan auch jeweils ein Rekultivierungsplan in die Genehmigung eingeschlossen sei. Aus diesem können die Rekultivierungskosten geschätzt und in die Deponiegebühr eingerechnet werden.
- Ein Gemeinderat fragt, ob die privaten Bodenbesitzer dieses Bereiches bereits orientiert worden seien. Dies wird verneint. Dies sei nicht geplant, solange man nicht wisse, in welche Richtung sich das Projekt bewege. Die restlichen Eigentümer sind die Bürgergenossenschaft Mauren, das Land Liechtenstein und die Gemeinde Schaan.
- Die Gemeinde Planken hat informiert, dass sie dem Projekt wohl zustimmen werde, unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Schaan ebenfalls zustimme und dass kein Ersatz für die Landwirtschaftszone zu leisten sei. Der Tenor im Plankner Gemeinderat sei positiv gewesen. Es sei zwar von Auflagen gesprochen worden, allerdings sei nicht klar, um welche es sich dabei handle.

Während der Diskussion ohne weitere Anwesende werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Es wird erwähnt, dass im Antrag ein Passus über die finanzielle Beteiligung fehlt. Es solle ergänzt werden „gegen Entschädigung“.
- Ein Gemeinderat fragt, ob die betroffenen Gemeinden oder die Anlieferer zahlen müssen. Dazu informiert ein Gemeinderat, dass grundsätzlich der Anlieferer zahle. Ihm sei eine Deponie bekannt, auf welcher der Lieferant je nach Ortschaft, aus welcher das Material stammt (die Baustelle betreffe zwei Gemeinden), ein anderer Preis entrichtet werden müsse. Bezahlen müsse aber immer der Unternehmer.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass der Gemeinde Mauren z.B. entgegengekommen werden könne, da diese auch Boden einbringen werde. Eventuell könne man diesen noch tauschen. Für den von der Gemeinde Schaan eingebrachten Boden müsse jedoch ein Zins oder eine Entschädigung verlangt werden.
- Es wird erwähnt, dass die Formulierung „gegen Entschädigung“ bereits das Prinzip antöne. Die Details dazu werden später im Konzept festgehalten, jetzt sollen sie noch nicht diskutiert werden.

- Es wird festgehalten, dass das Zepter weiterhin in Schaan behalten werden könne, wenn keine Verbandslösung vorgenommen werde. Es solle eine entsprechende Betriebsform ausgehandelt werden. Für die Gemeinde Schaan würde es keinen Verlust bedeuten, wenn die anderen Partner darauf nicht eingehen. Es sei festzustellen, dass bei einer Verbandslösung wichtige Änderungen nur schwer durchzusetzen sind.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass die anderen Gemeinden finanziell in die Pflicht genommen werden sollen, da sie mit dem Betrieb der Deponie nichts zu tun haben werden.
- Ein Gemeinderat stellt fest, dass klar sei, dass die Nutzung des Bodens abgegolten werden müsse. Es sei aber fraglich, ob die anderen Leistungen auch generell bezahlt werden können, oder ob diese via diesen Zins entschädigt werden.
- Ein Gemeinderat fragt, ob beim Antrag Punkt 1. wirklich „nur Aushubmaterial“ angeliefert werde. Dazu wird geantwortet, dass diese Formulierung zu streichen ist. Dazu erwidert ein Gemeinderat, dass im Unterland für Inertstoffe doch Kapazitäten bestehen. Wenn diese Anlieferung gestattet werde, entstünden doch Mehrfahrten nach Schaan.
Es wird erwähnt, dass es möglich ist, nur Inertstoffe aus Schaan anzuliefern und aus den anderen Gemeinden nur Aushubmaterial. Wenn Schaaner solche Stoffe nach Ruggell transportieren, sei dies doch ökologischer Unsinn.
Ein Gemeinderat ist der Ansicht, das gleiche gelte aber auch für Maurer Firmen. Inertstoffe betragen nur wenige Prozente des abzuliefernden Materials.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass bei der ersten Vorstellung dieses Konzeptes doch der „Aufhänger“ gewesen sei, dass in Schaan Aushubmaterial, in Ruggell Inertstoffe deponiert werden.
Ein Gemeinderat erwähnt dazu, dass die Frage gestellt werden müsse, was „sauberes und was nicht sauberes Material“ sei. Inertstoffe seien nur leicht belastet und machen nur einen geringen Anteil an Deponiematerial aus, so dass dies wenig bedenklich sei. Es handle sich dabei z.B. um Ziegel, Beton oder Keramik. Reiner Beton, inkl. teilweise eingeschlossene Rohre, sei Inertstoff.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob die Unterländer Gemeinden ein Problem haben, wenn die Gemeinde Schaan nicht mitmache. Dazu wird geantwortet, dass dann wahrscheinlich die Standorte mit 2. Priorität genutzt werden. Der Grundgedanke hier sei, eine grössere Lösung statt vieler kleiner Lösungen zu haben.
- Ein Gemeinderat fragt, welche Rolle der Wald an diesem Ort als Schutzwald habe. Dazu wird geantwortet, dass er in dieser Hinsicht gar keine Rolle habe.
- Ein Gemeinderat stellt fest, dass zwei Fragen offen seien, nämlich die der Entschädigung und diejenige der Inertstoff-Lagerung.
Dazu wird festgehalten, dass die Entschädigungsfrage geklärt werde. Mindestens die Zurverfügungstellung des Geländes müsse abgegolten werden. Eine Grossdeponie müsse für die Gemeinde Schaan rentabel sein, v.a. auch im Hinblick auf eine Altdeponiesanierung.
Bei der Inertstoff-Lagerung müsse der Standort geklärt werden. Es könne festgehalten werden, dass der Standort Unterland bevorzugt werde. Wenn aber für Schaan eine Schaaner Lösung besser sei, solle man sich diesen Weg nicht verbauen.
- Es wird erwähnt, dass das Deponiekonzept auf jeden Fall wieder dem Gemeinderat vorgelegt wird.
- Ein Gemeinderat fragt, wer das Deponiematerial kontrolliere, und wer die Kosten dafür trage.
Dazu wird geantwortet, dass regelmässig Kontrollen durch das Amt für Umweltschutz vorgenommen werden. Die Oberaufsicht werde aber kaum mehr der jetzige Deponiewart

vornehmen, sicher aber die normale Verfüllung des Materials. Die Oberaufsicht werde anders gelöst. Der Einsatz von dazu notwendigem Fachpersonal oder Geräten müsse durch die Einnahmen gedeckt sein. Dies werde in das Deponiekonzept aufgenommen. In Bezug auf Stichkontrollen wird informiert, dass auch solche im Deponiekonzept enthalten sein werden. Ein Entsorgungskonzept ist Teil dieses Deponiekonzeptes. Für die Entsorgung ist der jeweilige Bauherr zuständig, der auch Laboruntersuchungen organisieren und bezahlen muss. Beim Entladen des Materials wird zudem „verstecktes“ Material in der Regel sichtbar (visuelle Kontrolle).

- Es wird nochmals festgehalten, dass als Betriebsform nur eine alleinige Zuständigkeit der Gemeinde Schaan in Frage kommt. Ein Zweckverband wird abgelehnt.
- Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass versucht werden solle, mit der Gemeinde Mauren einen Tausch durchzuführen. Dies wäre die beste Lösung.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass gut sei, wenn nicht jede Gemeinde eine eigene Deponie betreibe. Auch müsse diese Deponie für die Gemeinde Schaan rentieren. Es müssen jedoch auch die Preise beachtet werden. So sei der Aushub beim Kunstmuseum Vaduz aus Kostengründen in die Schweiz transportiert worden, da die Deponie in Vaduz zu teuer gewesen sei.
- Ein Gemeinderat fragt, wie viele LKW mehr wegen dieser Deponie durch Nendeln fahren werden, und ob eventuell ein Verkehrskonzept erstellt werden solle. Dazu wird geantwortet, dass dies nicht bezifferbar sei, die Zahl der Fahrten komme auf die Aushubmengen an. Die Zahlen werden jedoch nicht stark bemerkbar steigen. Wenn ein grösserer Aushub anfalle, steige für eine gewisse Zeit die Verkehrsmenge. Ein Konzept zu erstellen sei eher schwierig, das Ganze sei von der Baukonjunktur abhängig. Die im Konzept vorgestellte „Ost-West-Linie“ werde für lange Zeit Bestand haben und sei eine gute Lösung.
- Ein Gemeinderat informiert, dass in Gamprin und Schellenberg der Untergrund v.a. aus Fels bestehe, in Ruggell aus Kies. Dies könne alles wieder genutzt werden. Aus Kostengründen werde sowieso immer weniger Material auf die Deponien gebracht, man mache eher Erdverschiebungen auf den eigenen Grundstücken.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird inkl. der Änderungen und Ergänzungen in den Erwägungen genehmigt.

111 Dorfplatzgarage – Kostenbeteiligung, öffentliche Nutzung, Betrieb und Unterhalt - Parkplatzbewirtschaftung

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 28. Juni 2006 hat der Gemeinderat u.a. den Kaufvertrag mit dem Sozialfonds (Parzelle 978) genehmigt. Der Sozialfonds hat zur Bedingung gemacht, dass der Vertrag erst unterfertigt wird, wenn die Dienstbarkeiten mit den Nachbarn geregelt sind. Die entsprechenden Verhandlungen konnten im Februar 2007 zum Abschluss gebracht werden. Der Vertrag wurde vorerst von 4 Vertragspartnern unterschrieben. Aufgrund des Todes von Eugen Kaufmann musste eine Kuratorin bestellt werden. Diese hat den Vertrag am 20. April 2007 unterfertigt. Dem Verkauf der Parzelle 978 an den Sozialfonds steht nun nichts mehr im Weg. Bevor der Sozialfonds mit dem Bau des Büro- und Geschäftshauses beginnt, müssen folgende Punkte geklärt sein.

Dorfplatzgarage

Die Dorfplatzgarage wird im Grundsatz vom Sozialfonds erstellt. Die Gemeinde muss sich jedoch an den Kosten beteiligen; dies sind insbesondere die Durchfahrt zur Dorfsaalgarage, der öffentliche Lift (Verbindung Postrasse-Dorfplatz), Statikmassnahmen wegen des Jahrmarkts, Regenwasserentsorgung, Lehrrohrinstallationen und die Verankerung von Zeltanlagen. Dies gibt ein Gesamtbetrag von CHF 1'040.000.--. Mit Ausnahme der Lehrrohrkosten (CHF 33'850.--), die derzeit noch nicht abschliessend definiert werden können, sind alles Fixkosten. Gemäss Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (Art. 2 Bst. e) besteht die Möglichkeit, dass sich die Gemeinde mit privaten Auftraggebern zusammenschliessen kann. Sofern der Gemeindeanteil kleiner ist als 50% der Gesamtkosten, tritt die Gemeinde nicht als Auftraggeber auf. Teilbereiche der Dorfplatzgarage, insbesondere die Durchfahrt zur Dorfsaalgarage, werden wie üblich gemäss Gesetz subventioniert.

Öffentliche Nutzung der Dorfplatzgarage

Während der Planungen wurde die Möglichkeit einer öffentlichen Nutzung der Dorfplatzgarage in Betracht gezogen. Dies würde bedeuten, dass der Parkplatzbedarf des Geschäftshauses Sozialfonds 27 Parkplätze in der Dorfsaalparkgarage zur Verfügung gestellt werden müssten. Diese Parkplätze würden angeschrieben und wären von montags bis freitags von 07.00-18.00 Uhr belegt. Im Gegenzug wäre die Dorfplatzgarage an 7 Tagen pro Woche rund um die Uhr öffentlich zugänglich. Diese Lösung ist für alle Beteiligten ein wesentlicher Vorteil und wird deshalb befürwortet. Nachdem öffentliche Garagen in der Regel einen höheren Standard (Sicherheit) haben, entstehen weitere Kosten für die Gemeinde. Ausserdem würde die Dorfplatzgarage in die Parkplatzbewirtschaftung einbezogen. Es fallen Zusatzkosten von CHF 660'000.-- an.

Unterhalt Dorfplatz und Dorfplatzparkgarage

Es wurden seitens der Verantwortlichen des Sozialfonds und der Gemeinde verschiedene Modelle diskutiert. Generell soll ein sehr einfaches Modell umgesetzt werden. Die Berechnungen haben ergeben, dass Unterhalt, Betrieb und Sanierung des Dorfplatzes und der Dorfplatzgarage kostenmässig praktisch gleich sind. Der entsprechende Vorschlag wird bis zu den Fraktionssitzungen nachgeliefert.

Parkplatzbewirtschaftung

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 03. Dezember 2003 beschlossen, dass das Projekt Parkplatzbewirtschaftung nach der Volksabstimmung über den Bau des Dorfsaales gestartet wird. Dies ist in Zusammenhang mit der Planung der beiden Parkgaragen bereits erfolgt. Es ist vorgesehen, dass sich die Schaaner Parkplatzbewirtschaftung an derjenigen von Vaduz orientiert. Das detaillierte Projekt wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach Ansicht der Gemeindevorsteherung soll die Parkplatzbewirtschaftung mit der Inbetriebnahme des Dorfsaales anfangs 2010 umgesetzt werden. Von einem früheren Zeitpunkt soll abgesehen werden, da die Geschäfte in den nächsten Jahren an Parkplatznot leiden und durch die rege Bautätigkeit Einbussen zu verkraften haben.

Kredit

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. April 2005 einen Kredit von CHF 3'550'000.-- Millionen für den Bau der Dorfplatzgarage gesprochen. Nachdem die Gemeinde nun nicht mehr als Bauherrin auftritt, reduzieren sich die Gesamtkosten entsprechend.

Dem Antrag liegen bei

- Gemeinderatsprotokoll v. 27. April 2005, Trakt. Nr. 93
- Gemeinderatsprotokoll v. 03. Dezember 2003, Trakt. Nr. 292
- Planausschnitte Dorfplatzgarage 1. UG
Dorfsaalgarage 2. UG
- Kostenzusammenstellung v. 20.04.2007 inkl. Flächenaufteilungsplan
- Dossier Remag AG v. 18. April 2007

Antrag

1. Die Stiftung Sozialfonds für die Betriebliche Sozialversicherung im Fürstentum Liechtenstein, 9492 Eschen, wird mit dem Bau des Gemeindeanteils der Dorfplatzgarage (Parzelle 978 und 217) beauftragt. Der Kostenverteiler der Fa. Remag AG, Generalunternehmung, 9490 Vaduz, vom 18. April 2007 wird genehmigt.
2. Die öffentliche Nutzung der Dorfplatzgarage wird befürwortet und die Zusatzkosten von CHF 660'000.-- werden gemäss Zusammenstellung der Fa. Baudata, 9494 Schaan, ge-

nehmt. Die Gesamtkosten für die Beteiligung an der Dorfplatzgarage belaufen sich somit auf CHF 1'700'000.--.

3. Die Zuteilung von 27 Parkplätzen an die Stiftung Sozialfonds für die Betriebliche Sozialversicherung im Fürstentum Liechtenstein, 9492 Eschen, von montags bis freitags 07.00 - 18.00 Uhr wird gemäss Planbeilage genehmigt.
4. Die Unterhaltsregelung Dorfplatz und Dorfplatzgarage wird genehmigt.
5. Die Parkplatzbewirtschaftung wird mit der Inbetriebnahme des Dorfsaales eingeführt.

Erwägungen

Ein Gemeinderat fragt, ob es sich bei den Gesamtkosten um Schätzungen handle, und ob diese inkl. der Entschädigungen berechnet sind. Dazu wird geantwortet, dass es sich bei den gesamten Kosten (exkl. Leerrohre) um gerechnete Preise handle. Zu einzelnen Arbeiten sind auch bereits die Ausschreibungen durchgeführt worden. Die Fa. Baudata AG hat alle Preise mehrfach gegen gerechnet, so dass sie als real anzusehen sind. Sie können auch als Fixpreise angesehen werden. Für die Erstellung des gesamten Gebäudes besteht ein Generalunternehmer-Vertrag, wobei die Anteile der Gemeinde gemäss der Flächenberechnung gerechnet wurden.

In dieser Garage ist ein Betrag von CHF 660'000.-- für die Aufrüstung (Verstärkung betr. öffentlicher Nutzung) und Anteil am Treppenhaus beinhaltet.

Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob diese Garage als öffentliche Garage betrieben werden soll. Dies wurde bereits diskutiert und als gut angesehen.

Ein Gemeinderat fragt betr. Punkt 5. des Antrages, ob die Bewirtschaftung auf dem gesamten Gemeindegebiet vorsehen sei oder nur hier. Dazu wird geantwortet, dass primär der Zeitpunkt der Einführung wichtig ist. Der beste Zeitpunkt dafür werde sein, wenn diese Arbeiten beendet sind. Zur Frage, in welchem Bereich eine Bewirtschaftung vorgesehen wird, wird ein Projekt in den nächsten Jahren erstellt, das wieder dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

113 Konzept siedlungsorientierte Strassen / Stellungnahme der Baukommission und der Kommission Schulweg- sicherung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 14. September 2005 das Konzept für siedlungsorientierte Strassen behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Konzept für siedlungsorientierte Strassen wird zur Kenntnis genommen. Es kann festgestellt werden, dass die bisherigen Anstrengungen der Gemeinde Schaan im Bereich Verkehrssicherheit im Wesentlichen bestätigt werden und empfohlen wird, auf dem eingeschlagenen Weg weiter zu arbeiten.
2. Die Schulwegsicherungs- und die Baukommission werden beauftragt, die im Konzept vorgeschlagenen Massnahmenpläne der Quartiere nach den Kriterien Schulwegsicherung und Verkehrsaufkommen und -tempo zu priorisieren und dem Gemeinderat die vorrangigen Teilprojekte zur Genehmigung vorzuschlagen.
3. Von einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 in der Gemeinde Schaan wird abgesehen, jedoch können zur Erhöhung der Verkehrssicherheit einzelne Tempo 30-Zonen geschaffen werden.
4. Der Verkehrsrichtplan soll in der bisherigen Form beibehalten werden.

Damals wurde eine Gesamtwürdigung des Konzeptes vorgenommen und dabei auch über höhere Sicherheitsmassnahmen um das Schulareal sowie insbesondere über das Für und Wider von Tempo 30 diskutiert.

Aufgrund anderer Prioritätensetzung der beiden Kommissionen konnte Punkt 3 nicht erledigt werden. Die Gemeindevorsteherung hat deshalb die Baukommission und die Kommission für Schulwegsicherung mit Schreiben vom 15. Februar 2007 wie folgt an den Auftrag erinnert.

„Die Schulwegsicherungs- und die Baukommission werden beauftragt, die im Konzept vorgeschlagenen Massnahmenpläne der Quartiere nach den Kriterien Schulwegsicherung und Verkehrsaufkommen und -tempo zu priorisieren und dem Gemeinderat die vorrangigen Teilprojekte zu Genehmigung vorzuschlagen.“

Die Gemeinde Schaan kämpft als attraktiver Wohn- und Arbeitsort zunehmend mit Verkehrsproblemen. Durch die Überlastung der Hauptstrassen drängt sich immer mehr Verkehr in die Wohnquartiere, was zum einen zu einer Verringerung der Verkehrssicherheit in diesen Quartieren führt und zum anderen die Wohnqualität negativ beeinflusst.

Die Gemeinde Schaan hat auf dem untergeordneten Strassennetz bereits sehr viel unternommen, um den Schleichverkehr einzudämmen. Weitere Massnahmen stehen an. Um eine opti-

male Koordination der Massnahmen zu erreichen, wurde ein Konzept für diese untergeordneten Strassen (Wohnquartiere) erstellt.

Das Konzept dient als Grundlage für die Koordination und Planung der Umsetzung von Massnahmen sowie als Werkzeug bei Überlegungen und Untersuchungen zum übergeordneten Strassennetz. Es zeigt auf, welche Schritte und Massnahmen wo, zu welchem Zeitpunkt und weshalb umzusetzen sind, damit die Massnahmen ein gesamtheitliches Erscheinungsbild aufweisen.

Das im Jahr 2004/05 durch die Firma SNZ Ingenieure und Planer AG, Zürich, erarbeitete Konzept stützt sich auf den Verkehrsrichtplan der Gemeinde Schaan, indem die Strassen in Hauptverkehrs-, in Sammel- und Erschliessungsstrassen eingeteilt werden. Nach Meinung der Kommission hat sich der Verkehrsrichtplan als Planungsgrundlage bewährt.

Die im Konzept vorgesehenen Massnahmen definieren sich hauptsächlich in:

- Ergänzung der Trottoirs
- Erstellen von Trottoirüberfahrten
- Markierung von Fussgängerstreifen
- Signalisierung der Vortrittsregelung
- Einbau von Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Inseln, Schwellen, etc.)
- Vorschläge zu „Tempo-30-Zonen“

Ergänzung von Trottoirs

Im Konzept werden bei allen Strassenzügen beidseitige Trottoirs gefordert; dies ist zum Teil unrealistisch (Auslösungsprobleme, Kosten, Zeitplan), zum Teil nach Ansicht der Kommissionen auch nicht erstrebenswert (Aufweitung des Strassenkörpers und damit Erhöhung der Geschwindigkeit). Dieser Vorschlag im Konzept erhält wegen der Umsetzungsschwierigkeiten nur wenig Zustimmung.

Trottoirüberfahrten

Die bereits erstellten Trottoirüberfahrten (Specki, Tröxlegass, Kresta, etc.) haben sich bewährt. Zum einen stellen sie ein probates Mittel zur Abkoppelung der Erschliessungsstrassen von den Sammelstrassen dar, zum anderen erhöhen sie die Sicherheit der Fussgänger. Gleichzeitig bewirken sie situativ auch eine Verkehrsberuhigung. Dieses Element des Konzeptes soll nach Meinung der Kommissionen weiterhin realisiert werden. Es wird allerdings betont, dass eine Trottoirüberfahrt nicht immer die ideale Lösung ist und dass daher vor der Realisierung einer solchen Massnahme jeweils die vor Ort herrschende Situation individuell geprüft wird.

Markierung von Fussgängerstreifen

Im Konzept ist an vielen Stellen die Neuerstellung von (fehlenden?) Fussgängerstreifen vorgesehen. Diese Vorgabe ist nicht einfach zu realisieren; einerseits müssen für die Realisierung eines Fussgängerüberganges von Gesetzes wegen gewisse Voraussetzungen gegeben sein (Fussgänger- und Verkehrsfrequenz), zum anderen kann eine Häufung derselben kontraproduktiv sein. Auch sind Fussgängerübergänge bei einer allfälligen Tempo 30-Zone nicht gestattet. Vor Anbringung eines Fussgängerüberganges sind deshalb diese Bedingungen konkret zu prüfen.

Signalisierung von Vortrittsregeln

Die Vortritte zwischen Erschliessungs- und Sammelstrassen werden zum einen durch die Trottoirüberfahrten, zum anderen durch zusätzliche Signalisationen geregelt. Bei der Kreuzung von gleichberechtigten Strassen werden verschiedene Regelungen getroffen; dies können, wie vorgehend erwähnt, ebenfalls Trottoirüberfahrten sein, aber auch Signale wie „Kein Vortritt“ oder „Stopp“.

Einbau von Verkehrsberuhigungsmassnahmen (Inseln, Schwellen, etc.)

Der Einbau von vertikalen Schwellen (Pardiel, Gapetschstrasse, Tröxlegass), von Mittelinseln (Saxgass, Feldkircherstrasse) und horizontalen Versätzen (Specki, Duxgass) wurde auch in der Vergangenheit an diversen neuralgischen Stellen als Fussgängersicherungs- und Verkehrsberuhigungsmassnahme gewählt; dies hat sich bewährt und soll auch in Zukunft individuell, je nach Situation vor Ort, eingesetzt werden.

Tempo-30-Zonen

Im Konzept werden auch flächendeckend „Tempo-30-Zonen“ aufgezeigt. Diese Zonen werden durch entsprechende Signalisationen bei den Zoneneinfahrten von den Sammelstrassen abgetrennt. Die Kommissionen sind mehrheitlich der Ansicht, dass zum heutigen Zeitpunkt die Bildung von „Tempo-30-Zonen“ nicht opportun ist. Als Hauptargument wird angeführt, dass gerade bei bestimmten Strassen der Hauptschulwege ein Tempolimit von 30 km/h gewünscht würde, dies aber der Funktion als Sammelstrasse widersprechen würde (z.B. Duxgass, Fürst-Johannes-Strasse). Zum anderen wären Zonen (z.B. Rebera Süd / Winkelgass / Möliweg nord / Tanzplatz Nord) für Tempo-30-Geschwindigkeiten geeignet, können aber wegen ihrer Strassenstruktur (eng und unübersichtlich, hoher Bebauungsgrad) sowieso nur mit geringer Geschwindigkeit passiert werden. Im Sinne einer Gleichbehandlung können solche Abschnitte nicht gesondert behandelt werden; es müssten dann in allen Quartiere „Tempo 30“ auf den Erschliessungsstrassen eingeführt werden, was aber nicht als wünschenswert eingeschätzt wird und vom Gemeinderat bereits früher abgelehnt wurde.

Priorisierung von vorrangigen Projekten

Die Gemeinde Schaan hat die in der Bestandesaufnahme gefährlicher Stellen als dringend eingestuften Probleme grösstenteils gelöst. Bei den verbliebenen, als mittelfristig zu lösende Problemsituationen, wurde vorgeschlagen, diese mit der Realisierung von Neu-, resp. Sanierungsprojekten, die im Finanzrichtplan definiert sind, zu erledigen.

Die im Jahr 2007 vorgesehenen Schulwegsicherungsmassnahmen (Reberastrasse und Obergass) wurden bereits als hohe Priorität anerkannt und werden in diesem Jahr realisiert.

Als erste Priorität wird seitens der Kommission Schulwegsicherung auch die Erstellung des Trottoirs Zagalzel / Eschner Strasse betrachtet; hierzu sind seitens der Gemeindebauverwaltung Abklärungen im Gange, sodass einer zukünftigen Realisierung nichts entgegen steht.

Schulzonen

Bei der Primarschule Resch, aber auch bei den Kindergärten Rebera, Malarsch, Werkhof und Pardiel sollen Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit eingesetzt werden.

Hierzu schlagen die Kommissionen die Anbringung von entsprechenden Bodenmarkierungen (siehe Foto) an den neuralgischen Stellen vor. Diese Markierungen sind seitens der Bewilligungsbehörde erlaubt und werden auch von der BfU empfohlen. Ein entsprechender Plan mit den vorgesehenen Bodenmarkierungen wird von der Gemeindepolizei, in Zusammenarbeit mit der BfU, in nächster Zeit erstellt. Das Bewilligungsverfahren, resp. die Realisierung dieser

Massnahme, soll, nach der entsprechenden Genehmigung durch den Gemeinderat, sobald als möglich in Angriff genommen werden.



Schlussbemerkung

Das Konzept für siedlungsorientierte Strassen wird, mit wenigen Ausnahmen, als sehr gutes Instrument für zukünftige Planungen betrachtet. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden grösstenteils als zielführend für die weiteren Planungen auf dem Gebiet der Gemeinde Schaan gewertet.

Eine spezielle Priorisierung von Massnahmen ist seitens der Kommissionen nicht erforderlich. Es sollen die im Finanzrichtplan vorgesehenen Projekte, die sich auf den Zustand der Strassenoberflächen und der darunterliegenden Werkleitungen beziehen, in der vorgesehenen, chronologischen Reihenfolge realisiert werden. Dies beinhaltet auch eventuell vorzeitige, vom Finanzrichtplan differierende Projekte, deren frühere Realisierung sich aus gewichtigen Gründen aufzwingt.

Des Weiteren können auf Vorschlag immer wieder kleinere Verbesserungsprojekte im Sanierungsplan aufgenommen werden, wo durch neu entstandene Situationen Konflikte entstehen.

Die Areale um die Primarschule Resch und der Kindergärten Rebera, Werkhof, Pardiell und Malarsch sollen baldmöglichst mit den in der Stellungnahme vorgesehenen Markierungen versehen werden.

Antrag

1. Die Stellungnahme zum Konzept siedlungsorientierter Strassen der Baukommission und der Kommission Schulwegsicherung wird zur Kenntnis genommen.

2. Auf eine Priorisierung der Massnahmen wird verzichtet. Diese richtet sich nach den generellen Strassenprojekten, dem Finanzrichtplan und dringenden, ausserordentlichen Projekten (Schulwegsicherung).
3. Der Realisierung von Schulzonen wird zugestimmt. Die detaillierte Planung wird dem Gemeinderat bis anfangs Juni zur Beschlussfassung vorgelegt.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass am 14. September 2005 beschlossen worden ist, von einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 abzusehen. Deshalb wird heute auch nicht über die Einführung von generell Tempo 30 in der Gemeinde Schaan diskutiert, ausser es wird ein entsprechender Rückkommensantrag / Wiedererwägungsantrag gestellt.

Es wird kein entsprechender Antrag gestellt.

Der Gemeinderat dankt den Kommissionen für ihre umfassende und speditive Arbeit.

Die Kommissionen haben sich intensiv mit dem Konzept auseinandergesetzt. Wichtig ist, dass an der bisherigen Strassenhierarchie festgehalten werden soll. Eine quartiersbezogene Einführung von Tempo 30 ist nicht zielführend, denn es müssen alle Fussgängerstreifen in diesem Bereich aufgehoben werden müssen. Zudem sind „Toreinfahrten“ zu erstellen. Es ist besser, punktuell bei Gefahrenstellen zu agieren.

Der Gemeinderat wird informiert, dass im Bereich der Reberastrasse Massnahmen geplant sind (Einfahrten Duxgass und Obergass, „Schwelle“ vor der Kirche, Signalisation auf der Strasse).

Es wird erwähnt, dass im Bereich Pardiell noch Schwierigkeiten bestehen. Das Land erlaubt dort keine Fussgängerstreifen, weil die notwendigen Frequenzen nicht erreicht werden. Zur Zeit besteht dort eine Elternbegleitung.

Es wird festgehalten, dass die Fertigstellung des Trottoirs im Zagalzel wichtig ist.

Die Kommissionen sind der Ansicht, dass die Einrichtung generell von Schulzonen zu unterstützen ist. Die Einrichtung von speziellen Schulzonen in Verbindung mit Tempo 30 wurde diskutiert, von dieser Idee sind die Kommissionen jedoch abgekommen. Die Duxgass ist in der jetzigen Form gut ausgebaut. Wenn Tempo 30 eingeführt würde, müssten die Fussgängerstreifen aufgelöst werden. Die Sinnhaftigkeit einer solchen Massnahme ist in Frage zu stellen, die Gefährdung würde eher grösser. Die Signalisation auf der Strasse ist eine gute Idee, die an vielen Orten der Schweiz zu finden ist. Die Wirkung dieser Signalisation ist unbestritten, die Autofahrer reduzieren ihr Tempo.

Eine solche Signalisation soll auch bei den Kindergärten und den anderen Schulen (HPZ und Waldorfschule) eingerichtet werden. Die Gemeindepolizei hat diese Anregung bereits aufgenommen.

Auch die Eltern, Lehrer und der Gemeindegemeinderat sind der Ansicht, dass die Deklaration dieser Zonen wichtig ist. Sie wird auch von dieser Seite als gute Lösung bezeichnet und den Kommissionen Dank ausgesprochen.

Ein Gemeinderat spricht die Erstellung von Leuchtsignalen an. Dies wurde bereits mit der BfU diskutiert. Solche Signale sind eher eine Ablenkung und werden nicht befürwortet.

Ein Gemeinderat regt an, zusätzlich eine Beschilderung zu erstellen, um bei Schneefahrbahn die Signalisation in dieser Form wirksam sein zu lassen.

Ein Gemeinderat spricht die Rutschgefahr der Signalisation, speziell für Radfahrer, an. Dazu wird geantwortet, dass diese Signalisationen rutschsicher sein werden, auch bei Nässe.

Es wird festgehalten, dass beidseitige Trottoirs nicht überall Sinn macht. Eventuell wäre es dennoch möglich, in bestimmten Bereichen Tempo 30 einzuführen, wo kein Trottoir vorhanden ist. Dazu wird geantwortet, dass das Konzept dies nicht ausschliesse. Auch später sei der Gemeinderat frei, Änderungen zu beschliessen. Es wird auch erwähnt, dass die gelbe Markierung von Fussgängerbereichen wie an der Wiesengass oder in der Egerta sich bewährt habe.

Es wird erwähnt, dass die Einführung von Tempo 30-Zonen nicht ausgeschlossen sei, dass bei diesen jedoch „Tor-Situationen“ zu schaffen sind. Damit sind sie in gefährdeten Quartieren möglich.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass im Malarsch das Trottoir oft durch Autos befahren werde. Es sollen hier zusätzliche Massnahmen geprüft werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

114 Kettenlader für Deponie Ställa / Vergabe des Lieferungs- auftrages

Ausganglage

Für das Ausstossen von angeliefertem Deponiematerial und Ladearbeiten wird ein entsprechendes Fahrzeug erforderlich. Der alte Pneutrax genügt den Anforderungen nicht mehr (grosse Unterhaltskosten, kein Ketten-, sondern Pneulader).

Die Ausschreibung für die Lieferung eines Kettenladers (neu oder Occasion mit max. 1500 Betriebsstunden) erfolgte am 05. April 2007 öffentlich in den Landeszeiten.

Zwei Unternehmungen reichten fristgerecht ihre Offerten ein.

- Avesco Cat, Langenthal Das Angebot entspricht dem in der Ausschreibung geforderten Leistungsverzeichnis.
Offertsumme : CHF 112'980.--
- Kindle Bau AG, Triesen Das Angebot entspricht nicht dem in der Ausschreibung geforderten Leistungsverzeichnis. Sowohl die Motorleistung (50 statt 100 PS) als auch der Schaufelinhalt (0.6 m³ statt 1-1.5 m³) entsprechen nicht den geforderten Leistungen. Das angebotene Fahrzeug entspricht von der Grösse und dem Gewicht her dem jetzigen Pneulader; es ist zu klein und dadurch starken Abnutzungen unterworfen. Das Anschaffungsjahr 1988 lässt, trotz den nur 600 Betriebsstunden, auf ein Fahrzeug schliessen, bei dem allfällige Ersatzteile kaum mehr auf dem Markt sind.
Offertsumme : CHF 25'000.--

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens des Werkhofes die Vergabe des Lieferungs-
auftrages für den Kettenlader an die Firma Avesco Cat, Langenthal, zur Offertsumme in Höhe von
netto CHF 112'980.--.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

115 Verbindungsweg Tröxlegass - Kindergarten Malarsch / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Sitzung vom 28. März 2007 genehmigte der Gemeinderat obgenanntes Projekt und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 160'000.--.

Aufgrund der Kostenschätzung (Aufträge unter CHF 50'000.--) wurden die Arbeiten gemeindeintern ausgeschrieben. Die fristgerecht eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleiche

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Theodor Frick AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 45'043.15
>> *Kostenvoranschlag CHF 48'381.25*
2. Vergabe der Pflasterungs- und Belagarbeiten an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zur Offertsumme in Höhe von netto CHF 36'708.05
>> *Kostenvoranschlag CHF 38'770.45*

Beschlussfassung

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

1. einstimmig
2. einstimmig (Gemeinderat Arnold Frick im Ausstand)

119 Stellungnahme zu den Vernehmlassungsberichten der Regierung zur Abänderung der Gesetze über das öffent- liche Auftragswesen (ÖAWG u. ÖAWSG)

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2006 ersuchte die Regierung unter anderem alle Gemeinden, zu Händen des Ressorts Präsidium bis zum 30. April 2007 um Abgabe einer Stellungnahme zu den im Titel aufgeführten Vernehmlassungsberichten.

Eine Arbeitsgruppe in der Zusammensetzung

- GR Oehri Dagobert
- De Sanctis Cesare
- Haas Gerald
- Risch Edi
- Wille René

hat sich eingehend mit den Vernehmlassungsberichten auseinander gesetzt und hat auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen sowie unter Miteinbezug von gesamtwirtschaftlichen Betrachtungen unseres kleinen Wirtschaftsraumes nachstehende Stellungnahme ausgearbeitet.

ÖAWG Art. 25a Wettbewerblicher Dialog

Der wettbewerbliche Dialog ist ein Verfahren zur Vergabe besonders komplexer Aufträge. Gemäss unseren Nachbarländern sind wettbewerbliche Dialoge beispielsweise für

- Mautsysteme
- Grosse Bauprojekte
- Individuelle Softwarepakete
- Werbe- und Marketingkonzepte
- usw.

geeignet.

Aufgrund des enormen Aufwandes muss das Verfahren in der Verordnung besonders gut geregelt werden.

ÖAWG Art. 25b / ÖAWSG Art. 36a Elektronische Auktionen

Wir erachten Auktionen aufgrund der Grösse unseres Landes als nicht zweckmässig. Neben den Problemen der Sicherheit wird unsere Wirtschaft mit der Einführung von elektronischen Auktionen stark benachteiligt.

Für Bauleistungen und geistig-schöpferische Dienstleistungen sind sie auszuschliessen. Diese Einschränkung sollte nicht nur in der Begriffsdefinition erwähnt sein sondern auch im entsprechenden Artikel 25b (ÖAWG) bzw. 36a (ÖAWSG)

ÖAWG Art. 35b Abs. 2 Bst. e / ÖAWSG Art. 47 Abs. 2 Bst. e

- 2) Bewerber und Offertsteller können vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden, wenn
- e) sie betreffend die Eignung im **erheblichen Masse** falsche oder keine Auskünfte erteilt haben.

Falsche Auskünfte sollten grundsätzlich klar zu einem Ausschluss führen.

Allgemein:

Die Abänderung des Gesetzes erfordert eine Anpassung der Verordnung.
Es wäre wünschenswert wenn auch zur Änderung der Verordnung eine Stellungnahme abgegeben werden könnte.

Bemerkung

Die Gesetze und Verordnungen im Zusammenhang mit den öffentlichen Auftragssummen sind mittlerweile derart komplex, dass die Handhabung für die Behörden, Verbände und Organisationen in unserem Land äusserst schwierig ist.

Dem Antrag liegen bei

- Vernehmlassungsberichte mit Begleitschreiben

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Stellungnahme.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass die Anwendung des ÖAWG immer schwieriger wird. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass diese Gesetzesvorlage die Gemeinde nicht betrifft, denn es geht um sehr viel grössere Projekte.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

120 Vernehmlassung betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Verringerung von Treibhausgas-Emissionen (Klimaschutzgesetz; KSG) / Stellungnahme der Umweltkommission

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan wurde zur Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf bis zum 16. Mai 2007 eingeladen. Die Umweltkommission wurde mit der Bearbeitung betraut.

Stellungnahme

Ziel des Gesetzes ist die Definition von verbindlichen Zielen zur Reduktion des Ausstosses von Treibhausgasen. Zur Erreichung dieser Ziele wird zum einen die Reduktion von Treibgasen in Liechtenstein selbst vorangetrieben, zum anderen mit projektorientierten Mechanismen des Emissionshandels gehandelt.

In Liechtenstein selbst sind z.Z. nur 2 Unternehmungen diesen Vorschriften unterstellt. Die Vergabe von Emissionszertifikaten liegt beim Land Liechtenstein, ebenso deren Kontrolle und Verwaltung.

Auf kommunaler Ebene liegt betreffend Emissionshandel kein Handlungsbedarf vor. Die Reduktion von Treibgasen im Inland ist logischerweise Ziel jeder verantwortungsbewussten Gemeinde; hierzu äussert sich das Gesetz praktisch nicht.

Die Umweltkommission ist der Ansicht, dass in Anbetracht der geringen Auswirkungen auf die Gemeinde auf eine Stellungnahme zu diesem Gesetz verzichtet werden kann.

Antrag

Die Umweltkommission verzichtet in Anbetracht der geringen Auswirkungen auf die Gemeinde auf eine Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Verringerung von Treibhausgas-Emissionen (Klimaschutzgesetz; KSG).

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

121 Information: Nordspange Schaan – 1. Etappe (Industrie- zubringer) u. 2. Etappe / Umweltverträglichkeitsprüfung – Entscheidung über die Umweltverträglichkeit

Die Regierung hat an der Sitzung vom 13. März 2007 (RA 2007/670 – 8604) wegen der Nordspange Schaan, 1. und 2. Etappe wie folgt entschieden:

1. Die Umweltverträglichkeit der 1. Etappe des Strassenbauprojektes „Nordspange Schaan“ wird unter Einhaltung folgender Auflagen festgestellt:
 - 1.1 Die vorgesehenen und weitergehenden Massnahmen gemäss Kapitel 7.2 des Umweltverträglichkeitsberichtes sind zu realisieren.
 - 1.2 Für die anfallenden Abfälle und den Abbruch des Landwirtschaftsbetriebes ist beim Amt für Umweltschutz vor Baubeginn jeweils ein Entsorgungskonzept zur Prüfung einzureichen. Die dem Entsorgungskonzept zugrunde liegenden Laborberichte und –Analysen sind dem Konzept beizulegen.
 - 1.3 Vor Baubeginn ist eine technische Untersuchung des belasteten Standortes (SC.023.A) im vom Strassenprojekt betroffenen Bereich durchzuführen. Das diesbezügliche Vorgehen ist mit dem Amt für Umweltschutz abzuklären.
2. Vorgängig einer allfälligen Realisierung der 2. Etappe des Strassenprojektes „Nordspange Schaan“ ist eine Kosten-Nutzen-Analyse gemäss der Schweizer Norm 641 820 respektive gemäss dem Stand der Technik und Normierung zu diesem Zeitpunkt und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.
3. Die Regierung empfiehlt zudem die Prüfung folgender Massnahmen:
 - 3.1 Die Erschliessung der landwirtschaftlichen Anbauflächen und die kompensationsbedingte Güterzusammenlegung sind in der Planung zu berücksichtigen und mit dem Landwirtschaftsamt abzusprechen.
 - 3.2 Für die allfällige Planung der Neuanlage eines gemeinsamen Rad- und Gehweges nördlich der Nordspange sind das Landwirtschaftsamt, die betroffenen Landwirte sowie der Verkehrs-Club Liechtenstein mit einzubeziehen.

Gegen diese Entscheidung der Regierung konnte binnen 14 Tagen ab Zustellung Vorstellung bei der Regierung oder Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben werden. Die LGU und der VCL haben fristgerecht Beschwerde bei der Regierung erhoben. Die Regierung klärt derzeit die weitere Vorgehensweise ab.

Der Information liegen bei

- Schreiben der Regierung vom 14. März 2007 mit RA 2007/670-8604
- Schreiben der Regierung vom 22. März 2007 mit zusammenfassender Darstellung der Umweltauswirkungen des Tiefbauamtes vom Febr. 2004 (Aktenplan Nr. 8604)

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Regierung zur Zeit abklärt, ob die Beschwerde als Vorstellung behandelt oder als Beschwerde an den VGH weiter geleitet wird. Diese Abklärung wird in der nächsten Zeit erledigt sein.

Ein Gemeinderat hält fest, dass es seltsam ist, dass die erwähnten Institutionen wie z.B. der VCL in der gesamten Arbeit involviert waren, dann aber Einspruch erheben. Dies gelte auch für die LGU, die zudem noch dauernd einen hohen Beitrag der Gemeinde Schaan erhalte. In dieser Hinsicht werde ein Antrag eingereicht werden.

Informationen

1. Fahrradaktion Primarschule Schaan

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Prüfung auf Verkehrstauglichkeit an der Primarschule Schaan ein voller Erfolg war. Eine solche Aktion wird im September 2007 für die gesamte Bevölkerung angeboten. Der Gemeindepolizei wird Dank für diese Arbeit ausgesprochen.

2. Spielplatz Resch / Fahrradständer

Ein Gemeinderat teilt mit, dass an ihn bereits öfters das Anliegen herangetragen worden sei, dass oberhalb der Schulanlage, beim Spielplatz, ebenfalls Fahrradständer erstellt werden sollen. Er habe dieses Anliegen auch bereits öfters deponiert.

Dazu wird geantwortet, dass Gemeindeverwaltung und Schulleitung bereits miteinander in Kontakt sind betreffend den genauen Standort.

Schaan, 10. Mai 2007

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher